

Hinweise zum bdfm Lizenzvertrag

Für den Vertragsabschluss benötigen wir von Ihnen den ausgefüllten und unterschriebenen Meldebogen sowie den ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag.

Im Meldebogen geben Sie bitte zwei Schülerzahlen an.

1. Die für die Erhebung der Lizenzgebühr entscheidende Zahl ist die **Anzahl der Vokal- und Instrumentalschüler**. Dies ist die Anzahl aller Personen in den Instrumental- und Vokalfächern – nicht die Fachbelegungen.
2. Die zweite Zahl ist die **Gesamtschülerzahl**. Dies ist die Anzahl der Vokal- und Instrumentalschüler plus die Anzahl der Schüler in den Ensembleklassen, der Schüler in der musikalischen Früherziehung und die Anzahl Ihrer Kooperationsschüler.

Vergütung

Die jährliche Vergütung für die Kopierlizenz für einen Musikschüler finden Sie auf Seite 3 des Lizenzvertrages. Die Vergütung wird in 12 Monatsraten aufgeteilt. Die Raten werden gemeinsam mit den Mitgliedsbeiträgen von Ihrem Konto eingezogen.

Laufzeit

Den Beginn der Laufzeit des Lizenzvertrages tragen Sie bitte ebenfalls auf Seite 3 ein.

Gemeinnützigkeit

Musikschulen erhalten beim Nachweis der Gemeinnützigkeit einen Rabatt von 5 %.

Rückfragen und Vertragsabschluss

Bei Fragen zum Lizenzvertrag wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Die ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen schicken Sie bitte per Mail oder Post an

Bundesverband der Freien Musikschulen
Hardenbergstraße 9a
10623 Berlin

Telefon: 030.577 00 59 80

E-Mail: info@freie-musikschulen.de

Vertrag zum Kopieren von Noten

zwischen

Bundesverband der Freien Musikschulen e.V.
Hardenbergstraße 9a, 10623 Berlin

- nachstehend „bdfm“ –

und

Schulname

Rechtsform

vertreten durch *Vorname*

Nachname

Straße Hausnummer, PLZ Ort

- nachstehend „Musikschule“ -

Vorbemerkung

Der bdfm hat mit der GEMA und der VG Musikedition einen Pauschalvertrag (nachstehend „Pauschalvertrag“) über die Lizenzierung von Kopien von Noten sowie deren Vergütung abgeschlossen. Zur Durchführung des Pauschalvertrages vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Rechteübertragung

Die Musikschule nimmt an der pauschalen Regelung des Pauschalvertrages teil und erhält von der VG Musikedition die im Pauschalvertrag wie folgt definierten Rechte:

- Das Vervielfältigungsrecht grafischer Aufzeichnungen (§ 16 Abs. 1 UrhG i.V.m. § 53 Abs. 4 Buchstabe a UrhG) von kleinen Werken (max. 5 Min. Spieldauer) und von Teilen von Werken und/oder Ausgaben der Musik (max. 20% des gesamten Werkes und/oder der gesamten Ausgabe) im Wege der Fotokopie und digitalen Vervielfältigung,
- wobei die Vervielfältigungsstücke und Digitalisate ausschließlich von einem Mitarbeiter bzw. einer Lehrkraft der Musikschule angefertigt werden,
- die Weitergabe in körperlicher und/oder unkörperlicher Form ausschließlich unentgeltlich an die Musikschüler oder die Juroren bei musikschulinternen Wettbewerben zu deren alleinigen Gebrauch erfolgt,
- die Kopie bzw. Vervielfältigung von einer Originalausgabe erstellt werden muss.

Nicht übertragen werden die Rechte der grafischen Vervielfältigung vollständiger Ausgaben, der grafischen Vervielfältigung von geliehenen oder gemieteten Ausgaben oder Teilen davon sowie die Rechte der unkörperlichen Wiedergabe und der öffentlichen Zugänglichmachung.

Das Anfertigen von Farbkopien ist nicht gestattet.

Der bdfm wird die an diesem Vertrag teilnehmenden Musikschulen über den Umfang der Rechteeinräumung regelmäßig und umfassend informieren.

2. Meldung Schülerzahl

Die Musikschule meldet mit Unterzeichnung dieses Vertrages die zu diesem Zeitpunkt bestehende Anzahl der Vokal- und Instrumentalschüler sowie die Anzahl der Gesamtschüler mit dem vom bdfm vorgegebenen Formular bzw. in der vom bdfm vorgegebenen Verfahrensweise. Weiterhin wird die Musikschule während der Laufzeit des Vertrages ohne weitere Aufforderung jeweils zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres bis spätestens zum 10. Januar des Folgejahres in der vom bdfm vorgegebenen Verfahrensweise die vorgenannten Schülerzahlen melden. Der bdfm gibt die gemeldeten Schülerzahlen mit dem Namen und der Adresse des meldenden Musikinstituts an die GEMA weiter.

3. Vergütung

3.1 Es gelten folgende Vergütungen:

2026: **13,24 €** netto je relevantem Schüler im Jahr, inkl. Bearbeitungsgebühr des bdfm

2027: **13,63 €** netto je relevantem Schüler im Jahr, inkl. Bearbeitungsgebühr des bdfm

Die Nettobeträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7 %.

3.2 Musikschulen, die unaufgefordert den Nachweis der Gemeinnützigkeit erbringen, erhalten einen Nachlass von 5% auf die unter (2) aufgeführten Vergütungen.

4. Fälligkeit; Weiterleitung an die GEMA

Der bdfm teilt der Musikschule nach Meldung der Schülerzahl die geschuldete Jahresgebühr mit. Die Jahresgebühr ist sofort zur Zahlung fällig, es sei denn, die Musikschule erteilt dem bdfm eine Einzugsermächtigung; im Falle der Einzugsermächtigung wird die Jahresgebühr in monatlichen Raten zu Beginn des jeweiligen Monats vom Konto des Musikinstituts eingezogen.

Der bdfm leitet die mit der GEMA vereinbarten Tarifbeträge gemäß Pauschalvertrag an die GEMA weiter.

5. Bestehende Lizenzen

Wenn die Musikschule mit der GEMA einen Einzellizenzvertrag hat, der sich mit der Laufzeit dieses Vertrages überschneidet, wird die GEMA diesen Einzellizenzvertrag mit Beginn dieses Vertrages beenden und die anteilige Vertragspauschale erstatten, so dass es nicht zu einer Doppelzahlung kommt.

6. Laufzeit

Der Vertrag wird für den Zeitraum _____ bis 31.12.2026 geschlossen. Er verlängert sich automatisch um 1 weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen vor jeweiligem Vertragsende von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt wird.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 7.2 Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.
- 7.3 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Berlin, den _____

_____, den _____
Ort

Unterschrift bdfm

Unterschrift Musikinstitut

Meldebogen

Angaben zu den Schülerzahlen

Bitte beachten: Berechnungsgrundlage sind sämtliche Vokal - und Instrumentalschüler
der an diesem Vertrag teilnehmenden Musikschule.

Nicht zur Bemessungsgrundlage zählen: 1 Schüler in den Ensembleklassen
2 Schüler in der musikalischen Früherziehung
3 Kooperationsschüler .

Anzahl

Vokal- /Instrumentalschüler: _____ Gesamtschülerzahl: _____

Weitere Angaben zu der Musikschule

Name der Musikschule: _____

Mitgliedsnummer: _____

Eigentümer/
zeichnungsberechtigter
Vertreter: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Besteht bereits ein Lizenz-
vertrag mit der GEMA? _____
ja / nein

Besteht Gemeinnützigkeit?* _____
ja / nein

** Im Falle der Gemeinnützigkeit bitte den Nachweis der Gemeinnützigkeit beifügen*

_____, den _____
Ort

Unterschrift